

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 88/2007

Sitzung vom 13. Juni 2007

### **852. Motion (Förderbeiträge für Solarthermie)**

Die Kantonsrätinnen Eva Torp, Hedingen, und Lisette Müller-Jaag, Knonau, sowie Kantonsrat Patrick Hächler, Gossau, haben am 19. März 2007 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Förderbeiträge für den Bau thermischer Solaranlagen im Kanton Zürich eingeführt werden können.

#### *Begründung:*

Angesichts der heutigen Klimaprobleme muss der Kanton alles in seiner Macht Stehende unternehmen, um die Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben.

Der Kanton Zürich liegt punkto ausbezahlter Förderbeiträge pro Kopf im Vergleich mit anderen Kantonen weit hinten. Dies geht aus einer von INFRAS im Auftrag des BFE im Juli 2006 veröffentlichten Studie hervor.

Ein paar Beispiele aus der Wirkungsanalyse kantonaler Förderprogramme:

Franken pro Jahr pro Einwohnerin oder Einwohner:

Basel-Stadt	39.—
Schaffhausen	11.—
Appenzell Innerhoden	10.—
Aargau	8.10
Zug	4.30
Zürich	2.30

Gesamthaft steht der Kanton Zürich an 21. Stelle von 26 erfassten Kantonen.

Die Anwendung von Solarenergie (auch PV) wird von der kantonalen Energiefachstelle in Zürich zurzeit lediglich mit Informationsmassnahmen gefördert. Heute schon darf beim Neubau und bei Erweiterungen der Standardwärmebedarf zu maximal 80% aus nichterneuerbaren Energien gedeckt werden, doch der Energiebedarf für das Warmwasser wird im Kanton Zürich zu wenig berücksichtigt. Bis heute bezahlt der Kanton Zürich nur in wenigen Bereichen wie Abwärmenutzung, grosse Holzfeuerungen und Minergie-Sanierungen Förderbeiträge. Aus der Wirkungsanalyse von Energie Schweiz geht klar hervor, dass dank der

Kombination von kontinuierlicher Förderung und Begleitmassnahmen (Information, Beratung usw.) die Kantone gute, umweltverträgliche Resultate erreichen. Es liegt ein riesiges Potenzial in der Förderung der thermischen Solarenergie, und dies soll der Kanton Zürich unterstützen und fördern.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Eva Torp, Hedingen, Lisette Müller-Jaag, Knonau, und Patrick Hächler, Gossau, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Staat kann unter anderem Massnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien fördern (§ 16 Energiegesetz; LS 730.1). Die geltenden zürcherischen Bestimmungen erlauben grundsätzlich auch Subventionen für thermische Solaranlagen. Um die Anliegen der Motion zu erfüllen, müssen deshalb keine neuen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Auf die Aufnahme von thermischen Solaranlagen in das Förderprogramm wurde bisher aus Gründen des effizienten Einsatzes der vorhandenen, beschränkten Mittel verzichtet.

Als Grundlage für das Förderprogramm hat der Kantonsrat für die Jahre 2002 bis 2010 einen Rahmenkredit über 22,5 Mio. Franken oder 2,5 Mio. Franken pro Jahr beschlossen (Vorlage 3854). Auf Grund der Finanzlage des Kantons Zürich konnten in den Budgets 2002 bis 2007 nur durchschnittlich 1,4 Mio. Franken eingestellt werden. Unbestritten ist, dass andere Kantone pro Kopf der Bevölkerung mehr Mittel für die Förderung der erneuerbaren Energien und/oder der Energieeffizienz einsetzen.

In den Erwägungen zum Rahmenkredit 2002 bis 2010 wird mit folgenden Begründungen auf die direkte finanzielle Unterstützung von Solaranlagen verzichtet: Bei Gebäudesanierungen werden mit den Minergie-Sanierungsbeiträgen auch allfällig geplante Solaranlagen mit unterstützt; bei Neubauten werden die Mittel zu Gunsten des bestmöglichen Einsatzes (geförderte Kilowattstunden [kWh] pro eingesetzten Franken) auf Projekte wie grössere Holzheizungen und gebäudeexterne Abwärmenutzungen konzentriert.

Die Subventionen pro Kilowattstunde eingesparte oder mit erneuerbaren Energien erzeugte Energie sollten für alle Massnahmen etwa gleich hoch sein und sich an den kostengünstigsten Massnahmen orientieren. So kann sichergestellt werden, dass Massnahmen mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis bevorzugt werden. Das Ziel des Förderprogramms liegt nicht in der Bevorzugung bestimmter Massnahmen,

sondern bei der Verminderung des Verbrauchs nichterneuerbarer Energien, sei dies durch Effizienzsteigerungen oder Förderung erneuerbarer Energien. Diese Ausrichtung des Förderprogramms spiegelt sich auch in der jährlichen Wirkungsanalyse der kantonalen Förderprogramme durch den Bund wider, bei der das Förderprogramm des Kantons Zürich mit einem guten Ergebnis abschneidet. Mit 3,93 kWh energetischer Wirkung pro Rappen Förderbeitrag erreichte der Kanton Zürich 2005 den besten spezifischen Wirkungsfaktor und erhielt den höchstmöglichen Globalbeitrag des Bundes.

Bei jährlichen Hochbauinvestitionen im Kanton Zürich von rund 6 Mrd. Franken stehen bei voller Ausschöpfung des Rahmenkredits und der Globalbeiträge des Bundes für die direkte und indirekte Förderung höchstens 5 Mio. Franken zur Verfügung, also rund 0,08% der jährlichen Hochbauinvestitionen. Bei beschränkten finanziellen Fördermitteln sind in erster Linie die indirekten Massnahmen wie Information, Weiterbildung und Marketing zu fördern. Seit Jahren werden Informationsmassnahmen der Solarorganisationen mit Beiträgen unterstützt. Ebenfalls unterstützend wirkt sich die Bestimmung für Neubauten über den Höchstanteil an nicht erneuerbaren Energien aus (§ 10a Energiegesetz). Höchstens 80% des zulässigen Wärmebedarfs für Raumwärme und Warmwasser darf durch fossile Energie gedeckt werden. Bei Einbezug von thermischen Solaranlagen bestehen im Rahmen des vereinfachten Vollzugs zwei Standardlösungen: Die eine Lösung sieht eine thermische Solaranlage mit einer Absorberfläche von mindestens 3% der Energiebezugsfläche (Bruttogeschossfläche) und eine um 20% verbesserte Wärmedämmung der Gebäudehülle vor, womit sie für die solare Warmwassererwärmung geeignet ist. Die andere Lösung sieht eine thermische Solaranlage mit einer Absorberfläche von mindestens 10% der Energiebezugsfläche vor und eignet sich für die solare Warmwassererwärmung und Heizungsunterstützung.

Unbestritten ist, dass die Nutzung der Solarenergie noch ein sehr grosses Potenzial hat und vor allem bei der Warmwassererwärmung namhafte Beiträge liefern kann. Dies zeigt auch die Potenzialstudie erneuerbare Energien im Kanton Zürich des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) vom Juni 2006. Die Förderung der Solarenergie soll aber nicht isoliert als Einzelmassnahme, sondern im Zusammenhang mit einer ganzheitlichen Strategie für energieeffiziente Neubauten und Gebäudeerneuerungen gesehen werden. Für eine Förderung stehen Nutzungen der Solarenergie im Vordergrund, die das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Das sind einerseits tendenziell grössere Anlagen und andererseits Anlagen zur solaren Vorwärmung des Warmwassers. Während die Investitionen für die solare Wasser-

erwärmung im Einfamilienhaus zwischen Fr. 10000 und Fr. 17000 liegen, sind die Kosten pro Wohnung bei zentralen Anlagen in Mehrfamilienhäusern deutlich tiefer.

Mit der Erneuerung des Rahmenkredits für die Jahre 2010 bis 2020 durch den Kantonsrat können neue Rahmenbedingungen gesetzt werden. Dann sei neu zu diskutieren, ob das Förderprogramm ausgebaut und ob einzelne Techniken unabhängig ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses besonders gefördert werden sollen. Sollte die Förderung thermischer Solaranlagen auch bis in den Einfamilienhausbereich ausgedehnt werden, müsste § 16b der Energieverordnung (LS 730.11) geändert werden, der für die Auszahlung von Subventionen eine Mindestbeitragshöhe von Fr. 3000 vorsieht. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass Kleinsubventionen einen nicht zu unterschätzenden Verwaltungsaufwand zur Folge haben.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 88/2007 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**